

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Natriumhydroxid Plätzchen Pharmpur®, Ph Eur, BP, NF**Artikelnummer:** SO0420**CAS-Nummer:**
1310-73-2**EG-Nummer:**
215-185-5**Indexnummer:**
011-002-00-6**Registrierungsnummer** 01-2119457892-27-XXXX**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird****Verfahrenskategorie**

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Laboratoriumsreagenz**1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Scharlab, S.L.

C/Gato Pérez, 33. Pol.Ind. Mas d'en Cisa

08181 Sentmenat (Barcelona) SPAIN

Tel: (+34) 93 745 64 00 - FAX: (+34) 93 715 27 65

email: scharlab@scharlab.com

Internet Web Site: www.scharlab.com

Regionale Vertretung:

EGT Chemie AG

Industriestrasse 7

5522 - Tägerig

Switzerland

Phone: +41 564817060

E-mail: info@egtchemie.ch

Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung**1.4 Notrufnummer:**

Nationale Notfallnummer: 145

24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz

Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme

GHS05

· Signalwort Gefahr**· Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren**· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****· PBT:** Nicht anwendbar.**· vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****· 3.1 Stoffe****· CAS-Nr. Bezeichnung**

1310-73-2 Natriumhydroxid

· Identifikationsnummer(n)**· EG-Nummer:** 215-185-5**· Indexnummer:** 011-002-00-6**· Spezifische Konzentrationsgrenzwerte**Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $2 \% \leq C < 5 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5 \% \leq C < 2 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5 \% \leq C < 2 \%$ **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****· Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 2)

• Nach Augenkontakt:

Der Kontakt mit den Augen verursacht schmerzhaft Verbrennungen, die zu dauerhaften Sehstörungen oder Blindheit führen können.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Trägt der Verunglückte Kontaktlinsen, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht mit den Augen verklebt sind, da sonst zusätzliche Schäden entstehen können.

• Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome werden für die verschiedenen Arten des Kontakts beschrieben: Haut, Augen, Einatmen und Verschlucken.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****• 5.1 Löschmittel****• Geeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den Gegebenheiten der Räumlichkeiten und der Umgebung angemessen sind.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**• Besondere Schutzausrüstung:**

Für die Löscharbeiten müssen Atemschutz und vollständige Chemikalienschutzkleidung bereitgestellt werden.

Kühlen Sie exponierte Behälter mit Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

• Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kehren Sie die verschüttete Substanz auf und geben Sie sie in einen Behälter.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Pharpur®, Ph Eur, BP, NF

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Von Hitze und anderen Zündquellen fernhalten.
Das Einatmen von Nebel / Dämpfen / Aerosol vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Gute Entstaubung.
Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch Hände waschen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Siehe Produktetikett für die empfohlene Lagertemperatur.
- **Lagerklasse:** 8 B
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
1310-73-2 Natriumhydroxid
MAK Kurzzeitwert: 2 e mg/m³
Langzeitwert: 2 e mg/m³
SSc;
- **DNEL-Werte**
DNEL consumer, prolonged. Local effects: Inhalative - 1 mg/m³
DNEL worker, cronic. Local effects: Inhalative - 1 mg/m³
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz** Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 4)

• Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

• Aggregatzustand

Fest

• Farbe

Weiß

• Geruch:

Geruchlos

• Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

315 °C

• Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

410 °C

• Entzündbarkeit

Der Stoff ist nicht entzündlich.

• Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere:

Nicht bestimmt.

• Obere:

Nicht bestimmt.

• Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

• Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

• pH-Wert:

>14

• Viskosität:

• Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

• Dynamisch:

Nicht anwendbar.

• Löslichkeit

• Wasser bei 20 °C:

420 g/l

• Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

• Dampfdruck bei 20 °C:

10 hPa

• Dichte und/oder relative Dichte

• Dichte bei 20 °C:

1,99 g/cm³

• Relative Dichte

Nicht bestimmt.

• Dampfdichte

Nicht anwendbar.

• Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 5)

- **9.2 Sonstige Angaben**
- **Aussehen:**
- **Form:** Pellets
- **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- **Zündtemperatur** Nicht bestimmt.
- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Molekulargewicht** 40 g/mol
- **Zustandsänderung**
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht anwendbar.
- **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**
- **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt
- **Entzündbare Gase** entfällt
- **Aerosole** entfällt
- **Oxidierende Gase** entfällt
- **Gase unter Druck** entfällt
- **Entzündbare Flüssigkeiten** entfällt
- **Entzündbare Feststoffe** entfällt
- **Selbstersetzliche Stoffe und Gemische** entfällt
- **Pyrophore Flüssigkeiten** entfällt
- **Pyrophore Feststoffe** entfällt
- **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt
- **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln** entfällt
- **Oxidierende Flüssigkeiten** entfällt
- **Oxidierende Feststoffe** entfällt
- **Organische Peroxide** entfällt
- **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische** entfällt
- **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit starken Säuren.
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Wärme
Exposition gegenüber Licht.
Einwirkung von Feuchtigkeit.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Säuren
Organische Materialien
Verschiedene Metalle
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Falle eines Brandes: siehe Abschnitt 5.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 6)

Gefährliche Zersetzungsprodukte, die unter Brandbedingungen entstehen: - Natriumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Fell - Kaninchen
Ergebnis: reizt die Haut - 24 h
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Augen - Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Patch test: - Human
Ergebnis: negativ
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts wurde von der International Agency for Research on Carcinogens (IARC) als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen in Mengen von 0,1 % oder mehr identifiziert.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Akute orale Toxizität - Bei Verschlucken schwere Verätzungen an Mund und Hals sowie Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.
Akute inhalative Toxizität: Verätzungen der Schleimhäute, Husten, Kurzatmigkeit und mögliche Schädigung der Atemwege.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Toxizität für Fische
LC50 - Gambusia affinis (Mosquito fish) - 125 mg/l - 96 h
Toxizität für Daphniden und andere wirbellose Wassertiere
EC50 static test - Ceriodaphnia (Water flea) - 40,4 mg/L - 48 h
Toxizität für Bakterien
CE50 - Photobacterium phosphoreum - 22 mg/L - 15 min
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 7)

• **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

• **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Zusätzliche ökologische Informationen

Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefährliche Wirkung durch pH-Veränderung.

• **Weitere ökologische Hinweise:**

• **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen.

Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

• **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

• **Empfehlung:**

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen. Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.

Die Restmengen werden als Sonderabfall an die empfangsberechtigten Stellen abgegeben. Die geltenden Vorschriften für leere und ungereinigte Gebinde sind zu beachten.

• **Europäisches Abfallverzeichnis**

HP8 ätzend

• **Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)**

06 00 00: Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

06 02 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Basen

06 02 04: Natrium- und Kaliumhydroxid

Klassierung: S = Sonderabfall

• **Ungereinigte Verpackungen:**

• **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

• **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

• **ADR, IMDG, IATA**

UN1823

• **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

• **ADR**

1823 NATRIUMHYDROXID, FEST

• **IMDG, IATA**

SODIUM HYDROXIDE, SOLID

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Pharpur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 8)

- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR, IMDG, IATA**



- | | |
|--|---------------------------------------|
| • Klasse | 8 Ätzende Stoffe |
| • Gefahrzettel | 8 |
| • 14.4 Verpackungsgruppe | |
| • ADR, IMDG, IATA | II |
| • 14.5 Umweltgefahren: | |
| • Marine pollutant: | Nein |
| • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Achtung: Ätzende Stoffe |
| • Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): | 80 |
| • EMS-Nummer: | 8-06 |
| • Segregation groups | (SGG18) Alkalis |
| • Stowage Category | A |
| • Segregation Code | SG35 Stow "separated from" SGG1-acids |
| • 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| • Transport/weitere Angaben: | |
| ----- | |
| • ADR | |
| • Begrenzte Menge (LQ) | 1 kg |
| • Beförderungskategorie | 2 |
| • Tunnelbeschränkungscode | E |
| • UN "Model Regulation": | UN 1823 NATRIUMHYDROXID, FEST, 8, II |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

Vorschriften und Aufträge von Interesse:

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Störfallverordnung StfV (SR 814.012)

Verordnung über die Lenkungsangabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (SR 814.018)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600)

Siehe Abschnitt 13

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903 - Siehe Abschnitt 8

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115)

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)

Mutterschutzverordnung (SR 822.115.52)

VKF-Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF (Brandschutz)

Richtlinie 26-15 „gefährliche Stoffe“

SUVA-Merkblatt 2153 Explosionsschutz

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 9)

Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“

<https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151>Leitfaden für die Praxis „Löschwasser-Rückhaltung“ <https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=190>

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplanes erfüllt sind und die geltenden Arbeitsbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendet 18. Altersjahr.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I -**
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
 - **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse B (Listeneinstufung)
 - **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- **Ansprechpartner:** msds@scharlab.com
- **Datum der Vorgängerversion:** 20.03.2023
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 7.0

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 10)

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 11)

Anhang: Expositionsszenarium 1**• Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**

Exposure scenario: Sodium hydroxide

Industrial use

• Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

• Produktkategorie PC21 Laborchemikalien**• Prozesskategorie** PROC15 Verwendung als Laborreagenz**• Umweltfreisetzungskategorie**

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

• Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

• Verwendungsbedingungen**• Dauer und Häufigkeit**

5 Werktag/Woche.

Ausgabefrequenz (Tage/Jahr): 200

• Physikalische Parameter**• Physikalischer Zustand** Fest**• Konzentration des Stoffes im Gemisch**

Reinstoff.

Deckt einen prozentualen Anteil der Substanz im Produkt von bis zu 100 % ab.

• Sonstige Verwendungsbedingungen**• Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

• Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

• Risikomanagementmaßnahmen

Ziel ist es, den Übergang von NaOH-Lösungen in kommunale Abwässer oder Oberflächengewässer zu verhindern. Wenn zu erwarten ist, dass solche Einleitungen erhebliche pH-Änderungen verursachen, ist eine regelmäßige pH-Überwachung während der Einleitung in offene Gewässer erforderlich. Im Allgemeinen müssen die Einleitungen so erfolgen, dass die pH-Schwankungen an der Oberfläche des aufnehmenden Gewässers möglichst gering sind.

Die meisten Wasserorganismen können pH-Werte von 6 bis 9 tolerieren, was auch in der Beschreibung der OECD-Standardtests mit Wasserorganismen zum Ausdruck kommt.

• Arbeitnehmerschutz**• Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Betriebsanweisung bereitstellen.

Die Verfahren zur Handhabung müssen gut dokumentiert sein.

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

Die Arbeitnehmer in den identifizierten Prozessen/Risikobereichen müssen geschult werden, um:

a) Vermeiden von Arbeiten ohne Atemschutz

(b) die ätzenden Eigenschaften des Stoffes, mit dem sie arbeiten, zu verstehen

(c) die vom Arbeitgeber vorgeschriebenen sichersten Verfahren einzuhalten

Der Arbeitgeber muss auch prüfen, ob die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist und vorschriftsmäßig verwendet wird.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 12)

Technische Schutzmaßnahmen

- Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- Ersetzen Sie, wenn möglich, manuelle Prozesse durch automatische und/oder geschlossene Prozesse. Dadurch würden irritierende Nebel, Sprays und Spritzer vermieden.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.
- Der Arbeitsvorgang ist unter geschlossenen Bedingungen durchzuführen.
- Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.
- Verwendung von geschlossenen Fördermitteln.
- Die Verwendung von Zangen, Klauen mit langen Griffen für den manuellen Gebrauch, um direkten Kontakt und Spritzer zu vermeiden.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
- Berührung mit der Haut vermeiden.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Dichtschließende Schutzbrille
- Schutzhandschuhe
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Empfohlenes Material für Handschuhe:

- Butylkautschuk, PVC, Polychloropren mit Naturlatexfutter, Materialstärke: 0,5 mm, Durchbruchzeit: >480 min.

- Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Materialstärke: 0,35-0,4mm, Durchbruchzeit: >480min.
- Atemschutz: Bei Staub- oder Aerosolbildung (z.B. beim Sprühen) Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2) tragen.
- Schutzanzug verwenden.
- Schürze
- Gummi- oder Kunststoffstiefel.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.**Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltverträglichkeitsprüfung gilt nur für die aquatische Umwelt, gegebenenfalls einschließlich Kläranlagen/Abwasseraufbereitungsanlagen, da die NaOH-Emissionen in den verschiedenen Lebenszyklusstadien (Herstellung und Verwendung) hauptsächlich in das Wasser (Abfall) gelangen.

Luft

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks von NaOH sind keine nennenswerten Emissionen in die Luft zu erwarten.

Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Die Bewertung der Risiken und Auswirkungen auf den aquatischen Bereich befasst sich nur mit den Auswirkungen auf Ökosysteme/Organismen aufgrund möglicher pH-Änderungen im Zusammenhang mit OH--Einleitungen, da die Toxizität von Na+-Ionen im Vergleich zu den (potenziellen) pH-Effekten vernachlässigbar sein dürfte.

Es werden nur lokale Abwässer behandelt, gegebenenfalls auch in Kläranlagen, sowohl für die Produktion als auch für die industrielle Nutzung. Eventuell auftretende Auswirkungen dürften sich auf lokaler Ebene abspielen.

Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH überwiegend im Wasser vorkommt. Die Expositionsbewertung für die aquatische Umwelt befasst sich nur mit möglichen pH-Änderungen im PTS-Abwasser und im Oberflächenwasser im Zusammenhang mit lokal freigesetztem OH-.

(Fortsetzung auf Seite 14)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 13)

• Boden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Es werden keine nennenswerten Emissionen in die terrestrische Umwelt erwartet.

Die Ausbringung von Klärschlamm ist für die Emission in landwirtschaftlich genutzte Böden nicht relevant, da es keine Sorption von NaOH an Partikel in Kläranlagen/EDAR gibt.

• Entsorgungsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

• Art des Abfalls

Flüssige Produktreste

wässrige Lösung

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

• Expositionsprognose

• **Arbeiter (oral)** Keine signifikante orale Exposition

• **Arbeiter (dermal)** Keine signifikante dermale Exposition

• **Arbeiter (Inhalation)**

PROC 15: < 1 (mg/m³)

RCR: <1

• Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 14)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Laboratory use
- **Verwendungssektor**
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- **Produktkategorie** PC21 Laborchemikalien
- **Prozesskategorie** PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- **Umweltfreisetzungskategorie**
ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit**
5 Werkzeuge/Woche.
Ausgabedage (Tage/Jahr): 200
- **Physikalische Parameter**
- **Physikalischer Zustand** Fest
- **Konzentration des Stoffes im Gemisch**
Reinstoff.
Deckt einen prozentualen Anteil der Substanz im Produkt von bis zu 100 % ab.
- **Sonstige Verwendungsbedingungen**
- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**
Berührung mit den Augen vermeiden
Berührung mit der Haut vermeiden.
- **Risikomanagementmaßnahmen**
Ziel ist es, den Übergang von NaOH-Lösungen in kommunale Abwässer oder Oberflächengewässer zu verhindern. Wenn zu erwarten ist, dass solche Einleitungen erhebliche pH-Änderungen verursachen, ist eine regelmäßige pH-Überwachung während der Einleitung in offene Gewässer erforderlich. Im Allgemeinen müssen die Einleitungen so erfolgen, dass die pH-Schwankungen an der Oberfläche des aufnehmenden Gewässers möglichst gering sind.

Die meisten Wasserorganismen können pH-Werte von 6 bis 9 tolerieren, was auch in der Beschreibung der OECD-Standardtests mit Wasserorganismen zum Ausdruck kommt.

- **Arbeitnehmerschutz**
- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**
Betriebsanweisung bereitstellen.
Die Verfahren zur Handhabung müssen gut dokumentiert sein.
Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.
Die Arbeitnehmer in den identifizierten Prozessen/Risikobereichen müssen geschult werden, um:
 - a) Vermeiden von Arbeiten ohne Atemschutz
 - (b) die ätzenden Eigenschaften des Stoffes, mit dem sie arbeiten, zu verstehen
 - (c) die vom Arbeitgeber vorgeschriebenen sichersten Verfahren einzuhaltenDer Arbeitgeber muss auch prüfen, ob die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist und vorschriftsmäßig verwendet wird.
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- **Technische Schutzmaßnahmen**
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Ersetzen Sie, wenn möglich, manuelle Prozesse durch automatische und/oder geschlossene Prozesse. Dadurch würden irritierende Nebel, Sprays und Spritzer vermieden.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 15)

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Der Arbeitsvorgang ist unter geschlossenen Bedingungen durchzuführen.

Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Verwendung von geschlossenen Fördermitteln.

Die Verwendung von Zangen, Klauen mit langen Griffen für den manuellen Gebrauch, um direkten Kontakt und Spritzer zu vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

• Persönliche Schutzmaßnahmen

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Empfohlenes Material für Handschuhe:

- Butylkautschuk, PVC, Polychloropren mit Naturlatexfutter, Materialstärke: 0,5 mm, Durchbruchzeit: >480 min.

- Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Materialstärke: 0,35-0,4mm, Durchbruchzeit: >480min.

Atemschutz: Bei Staub- oder Aerosolbildung (z.B. beim Sprühen) Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2) tragen.

Schutzanzug verwenden.

Schürze

Gummi- oder Kunststoffstiefel.

• Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.**• Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltverträglichkeitsprüfung gilt nur für die aquatische Umwelt, gegebenenfalls einschließlich Kläranlagen/Abwasseraufbereitungsanlagen, da die NaOH-Emissionen in den verschiedenen Lebenszyklusstadien (Herstellung und Verwendung) hauptsächlich in das Wasser (Abfall) gelangen.

• Luft

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks von NaOH sind keine nennenswerten Emissionen in die Luft zu erwarten.

• Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Die Bewertung der Risiken und Auswirkungen auf den aquatischen Bereich befasst sich nur mit den Auswirkungen auf Ökosysteme/Organismen aufgrund möglicher pH-Änderungen im Zusammenhang mit OH--Einleitungen, da die Toxizität von Na+-Ionen im Vergleich zu den (potenziellen) pH-Effekten vernachlässigbar sein dürfte.

Es werden nur lokale Abwässer behandelt, gegebenenfalls auch in Kläranlagen, sowohl für die Produktion als auch für die industrielle Nutzung. Eventuell auftretende Auswirkungen dürften sich auf lokaler Ebene abspielen.

Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH überwiegend im Wasser vorkommt. Die Expositionsbewertung für die aquatische Umwelt befasst sich nur mit möglichen pH-Änderungen im PTS-Abwasser und im Oberflächenwasser im Zusammenhang mit lokal freigesetztem OH-.

• Boden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 8.0 (ersetzt Version 7.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Natriumhydroxid Plätzchen Phampur®, Ph Eur, BP, NF

(Fortsetzung von Seite 16)

Es werden keine nennenswerten Emissionen in die terrestrische Umwelt erwartet.
Die Ausbringung von Klärschlamm ist für die Emission in landwirtschaftlich genutzte Böden nicht relevant, da es keine Sorption von NaOH an Partikel in Kläranlagen/EDAR gibt.

Entsorgungsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

Art des Abfalls

Flüssige Produktreste
wässrige Lösung
Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

Expositionsprognose

- **Arbeiter (oral)** Keine signifikante orale Exposition
- **Arbeiter (dermal)** Keine signifikante dermale Exposition
- **Arbeiter (Inhalation)**
PROC 15: < 1 (mg/m³)
RCR: <1

Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.
Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.
Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.